

# Ausschreibung und Spielbedingungen für die Saison 2014/15

- Änderungen und Ergänzungen gemäß Beschluss der „Sportpraktischen Arbeits-  
tagung 2014“ bzw. Punkt 5.1 der Spielordnung des UB Osnabrück (UBOS-SO)

## 1. Staffeleinteilung

Der Unterbezirk Osnabrück (**UBOS**) schreibt für die Spielzeit 2014/15 folgende Wettbewerbe aus:

1.1.1	Bezirksliga	Damen	} <u>Spielberechtigung von Jugendlichen im Seniorenbereich</u> Jahrgang 1995-98: keine Einschränkung Jahrgang 1999/2000: s. Fußnote <sup>2)</sup> , 2. Satz
1.1.2	Bezirksklasse	Damen	
1.2.1	Bezirksklasse	Herren	
1.2.2	Kreisliga	Herren	
1.2.3	Kreisklasse	Herren	
<sup>1)</sup> 1.3.1	Bezirksliga	Senioren II	(Jahrgang 1980 und älter)
<sup>1)</sup> 1.3.2	Bezirksliga	Senioren III	(Jahrgang 1975 und älter)
<sup>2)</sup> 1.4.1	Bezirksliga	U19, weiblich	(Jahrgang 1996-2000)
<sup>2)</sup> 1.4.2	Bezirksliga	U17, weiblich	(Jahrgang 1998-2001)
<sup>2)</sup> 1.4.3	Bezirksklasse	U17, weiblich	(Jahrgang 1998-2001)
<sup>2)</sup> 1.4.4	Bezirksliga	U15, weiblich	(Jahrgang 2000-2003)
<sup>2)</sup> 1.4.5	Bezirksklasse	U15, weiblich	(Jahrgang 2000-2003)
1.4.6	Bezirksliga	U13, weiblich	(Jahrgang 2002-2005)
1.4.7	Bezirksklasse	U13, weiblich	(Jahrgang 2002-2005)
1.4.8	Bezirksliga	U11, weiblich	(Jahrgang 2004 und jünger)
1.4.9	Bezirksklasse	U11, weiblich	(Jahrgang 2004 und jünger)
<sup>2)</sup> 1.5.1 a)	Bezirksliga	U20, männlich	(Jahrgang 1995-2000)
<sup>1)</sup> 1.5.1 b)	Bezirksliga	U23, männlich	(Jahrgang 1992-2000)
<sup>2)</sup> 1.5.2	Bezirksliga	U18, männlich	(Jahrgang 1997-2000)
<sup>2)</sup> 1.5.3	Bezirksklasse	U18, männlich	(Jahrgang 1997-2000)
<sup>2)</sup> 1.5.4	Bezirksliga	U16, männlich	(Jahrgang 1999-2002)
<sup>2)</sup> 1.5.5	Bezirksklasse	U16, männlich	(Jahrgang 1999-2002)
1.5.6	Bezirksliga	U14, männlich	(Jahrgang 2001-2004)
1.5.7	Bezirksklasse	U14, männlich	(Jahrgang 2001-2004)
1.5.8	Bezirksliga	U12, männlich	(Jahrgang 2003 und jünger)
<sup>3)</sup> 1.6.1	Bezirksliga	U9, weiblich	(Jahrgang 2006 und jünger)
<sup>4) 5)</sup> 1.6.2	Bezirksliga	U10, männlich	(Jahrgang 2005 und jünger)
<sup>3) 5)</sup> 1.6.3	Bezirksklasse	U10, männlich	(Jahrgang 2005 und jünger)
<sup>3)</sup> 1.6.4	Bezirksliga	U8, gemischt	(Jahrgang 2007 und jünger)

Nur für die Wettbewerbe der männlichen U14, U12 und U10 dürfen auch **gemischte Mannschaften** gemeldet werden.

In den UBOS-Wettbewerben der männlichen U16 sind Mädchen dieser Altersklassen (U13 bis U16) unter bestimmten Voraussetzungen (vgl. UBOS-Spielordnung [**UBOS-SO**] Punkt 4.3) spielberechtigt.

Hinweise: Im Jugendspielbetrieb werden auch die Wettbewerbe **Landesliga (LL)** (U18-U14 vom

NBV) und **Bezirksoberliga (BOL)** (U20-U14 vom BFV Weser-Ems) ausgeschrieben.

- 1) Die Wettbewerbe der Senioren II und älter *können* in Turnierform durchgeführt werden.
- 2) In den Jugend-Wettbewerben U15 und älter sind Jugendliche der beiden – oben jeweils nicht mehr aufgeführten – nächst jüngeren Jahrgänge (U15W nur Jahrgang 2004!) erst nach Erteilung einer **„Sprunggenehmigung“** ([www.nbv-basketball.de/jugend/jugendvorschriften.html](http://www.nbv-basketball.de/jugend/jugendvorschriften.html)) spielberechtigt. Gleiches gilt im Seniorenspielbetrieb für Jugendliche der Altersklassen U16 und U15 (vgl. UBOS-Spielordnung [**UBOS-SO**] Punkt 4.3).
- 3) Austragung in Turnierform.
- 4) Einzelspiele mit modifizierten Spielregeln gemäß UBOS-SO Punkt 5.1.
- 5) Anmerkung zur **U10 männlich**: Die Unterscheidung Bezirksliga / Bezirksklasse soll in erster Linie die Auswahl zwischen den Austragungsformen Turnier bzw. Einzelspiele ermöglichen.

Alle Staffeln haben eine Sollstärke von zehn (10) Mannschaften.  
**Ausnahmen:** Bezirksliga, Damen: acht (8) Mannschaften;  
Kreisliga, Herren: acht (8) Mannschaften.

Der Wettbewerb Kreisliga, Herren wird in zwei Parallelstaffeln, deren Einteilung nach regionalen Gesichtspunkten erfolgt, durchgeführt.

► (Ab 2015/16 eine Staffel mit zehn Mannschaften.)

Wird die Sollstärke in einem der übrigen Wettbewerbe aufgrund der Anzahl der eingegangenen Mannschaftsmeldungen überschritten, dann erfolgt auch hier eine Aufteilung in mehrere Parallelstaffeln.

In einer Jugendaltersklasse werden bei einer insgesamt zu geringen Anzahl gemeldeter Mannschaften die Wettbewerbe Bezirksliga und Bezirksklasse zusammengelegt.

| Wenn in einer Jugendaltersklasse der höchste bzw. einzige Wettbewerb in Parallel-  
| staffeln ausgetragen wird, dann ermitteln die Staffelersten am Saisonende einen  
| UBOS-Meister.

| Der Wettbewerb Bezirksliga **U12M** wird – eine ausreichende Anzahl von Meldungen  
| vorausgesetzt – in zwei Phasen ausgetragen:

| - bis Weihnachtsferien: Vorrunde in regional eingeteilten Gruppen  
| - anschließend: Meisterschafts- bzw. Platzierungsrunde (Einteilung der Staffeln an Hand  
| der Vorrundenplatzierungen)

| Wenn für den Wettbewerb Bezirksliga **U20M** eine ausreichende Anzahl von Meldungen  
| nicht vorliegt, dann wird dieser älteren Spielern geöffnet: In jedem Spiel dürfen zwei  
| **U23**-Spieler, die im Seniorenspielbetrieb höchstens in der Bezirksklasse des UBOS ein-  
| satzberechtigt sind (Aushilfseinsätze in höheren Ligen sind vom Verein auszuschließen),  
| eingesetzt werden.

| Meldevordruck: U20 → ausschließlich Teilnahme an U20M  
| U23 → ausschließlich Teilnahme an U23M  
| U20 und U23 → Teilnahme an U20M, aber auch  
| Teilnahme an U23M, wenn U20M nicht stattfindet

Die endgültige Einteilung der Staffeln erfolgt durch den Vorstand des UBOS.

## 2. Meldung der Mannschaften

(gemäß Punkt 2. der Spielordnung des UBOS [**UBOS-SO**])

(...)

Wenn an den **Jugend-Bezirksmeisterschaften** der Altersklassen **U14 bis U20** auch Mannschaften aus den Ligen der Unterbezirke teilnehmen dürfen, dann werden vom UBOS nur solche Mannschaften gemeldet, die fristgerecht (s. 2.2) für die Bezirksliga des UBOS gemeldet worden waren.

(...)

## 2.2 Meldevorgang

Die Meldungen für die unter 1. genannten Wettbewerbe sind bis zum

**15. Mai 2014** (Poststempel!)

beim Sportwart schriftlich (per Briefpost!) auf den beigefügten Meldevordrucken einzureichen.

Für verspätet eingereichte Meldevordrucke werden zusätzliche Meldegebühren (Senioren: € 15,00; Jugend: € 5,00) berechnet.

| Korrekturen der Meldungen sind dem Sportwart bis zum 31. Mai schriftlich mitzuteilen!

## 2.3 Meldegebühren

Die Meldegebühren betragen für

- Seniorenmannschaften: € 30,00
- Jugendmannschaften (U20-U13): € 10,00
- U12 und jünger: frei

und sind bis zum **15. Juli 2014** auf das Konto des Unterbezirks Osnabrück bei der Sparkasse Osnabrück (BIC: NOLADE22XXX) IBAN: DE51 2655 0105 0000 5824 37 zu überweisen.

## 2.4 Nachmeldungen von Jugendmannschaften

Eine Jugendmannschaft kann unter folgenden Voraussetzungen erst ab Beginn der Rückrunde am Spielbetrieb einer Staffel teilnehmen:

- Meldung der Mannschaft (Alters- und gewünschte Spielklasse) bis zum 15.11. an den Sportwart;
- in einer Staffel dieser Altersklasse ist ein Spielpartner als „spielfrei“ festgelegt bzw. durch den Rückzug einer Mannschaft „spielfrei“ geworden. Je Jugendstaffel wird zunächst nur höchstens eine Nachmeldung zugelassen;
- der Beginn der Teilnahme am Spielbetrieb wird durch den Sportwart festgelegt;
- nach Bestätigung der Teilnahme und Mitteilung der Spielansetzungen durch den Sportwart werden diesem binnen einer Frist von vier Wochen die mit den Spielpartnern abgesprochenen Heim- und Auswärtsspieltermine mitgeteilt;
- die Nachmeldegebühr in Höhe von € 10,00 wird bis zum 15.12. überwiesen;
- die nicht angesetzten Spiele werden mit 0 Wertungs- und 0:1 Korbpunkten gegen die nachgemeldete Mannschaft gewertet.

## 3. Spielplanerstellung

(gemäß UBOS-SO Punkt 3.)

Termin für die Eingabe der Spieltermine in die Spielbetriebsanwendung TeamSL ist der

**7. Juli 2014.**

(Spieltermine, die von den vorgegebenen Wochenenden oder Anfangszeiten abweichen, können nur vom Sportwart eingegeben werden.)

Anschließend können die Vereine weitere Änderungen von Spielterminen absprechen. Geänderte Spieltermine sind mit der Einverständniserklärung des Spielpartners

- für Seniorenspiele bis zum **14. Juli 2014**
- für Jugendspiele bis zum **21. Juli 2014** dem Sportwart mitzuteilen.

- ▶ Nach diesen letztmöglichen Terminen sind Änderungen erst wieder nach Veröffentlichung
- ▶ des Spielplans im „UBOS-Report“ und dann nur noch als Spielverlegung gemäß
- ▶ Punkt 5.2 der UBOS-SO möglich.

#### Anmerkungen:

- 1.) Weiterhin können (und sollten!) solche Absprachen schon *vor* dem Eingabetermin (07.07.) geschehen.
- 2.) Der Sportwart behält sich vor, diese Regelung zukünftig einzuschränken, wenn entweder der Bearbeitungsaufwand zu umfangreich werden sollte, oder es den Anschein haben sollte, dass die Vereine sich gar nicht mehr die Mühe machen, *vor* dem Eingabetermin Terminüberschneidungen zu vermeiden ...

- | **3.) Aufgrund des in der Saison 2014/15 „sehr ungünstigen“ Terminrahmens (sehr**
- | **spätes Ende der Sommerferien, ...) wird nochmals ausdrücklich darauf hingewie-**
- | **sen, dass nach entsprechender Absprache mit dem Spielpartner jeder Spieltermin**
- | **vor dem letzten Spieltag einer Staffel möglich ist!**
- | (Für ganz „exotische“ Termine dürfte es jedoch schwierig werden, u. a. SR zu finden ...)

#### **4. Meldung der Spieler im UBOS**

(gemäß UBOS-SO Punkt 4.)

##### 4.2.1 Umfang der Einsatzberechtigung

(...)

Zusätzlich ist der Aushilfseinsatz in der Mannschaft dieser Altersklasse mit der nächst niedrigen Ordnungszahl in maximal fünf (5) Punktspielen zulässig.

- ▶ Für Jugendliche ist im Senioren-~~und Jugend~~spielbetrieb die Anzahl dieser Aushilfseinsätze nicht begrenzt. (*Anmerkung: Streichungen, da DBB-Regelung für den Jugendspielbetrieb bereits nach einem Jahr wieder aufgehoben wurde ...*)
- Voraussetzung ist der Eintrag als „Aushilfsspieler“ in TeamSL.

- ▶ **Ausnahme im UBOS (nur Saison 2014/15):**

- ▶ Im Jugendspielbetrieb des UBOS ist die Anzahl dieser Aushilfseinsätze nicht begrenzt, da
- ▶ die Mannschaftsmeldungen unter dieser Voraussetzung erfolgt sind.

- ▶ **Einschränkung im UBOS:** ~~Jugendliche, die in einer Landesliga oder Jugend-~~
- ▶ ~~Bezirksoberligamannschaft als Aushilfsspieler eingesetzt worden sind, dürfen nicht~~
- ▶ ~~mehr in einer UBOS-Staffel dieser Altersklasse eingesetzt werden.~~

- ▶ **Die Beachtung und Einhaltung dieser Einschränkung liegt in der Verantwortung**
- ▶ **des Vereins, da keine Fehlermeldung durch TeamSL erfolgt!**

(...)

#### **4.3 Spielberechtigung**

(gemäß UBOS-SO Punkt 4.3)

(...)

In den Wettbewerben der **männlichen U14 und jünger** sind auch Mädchen dieser Altersklassen spielberechtigt.

- | (Die bisherigen, vom UBOS festgelegten, Einschränkungen für die Einsatzberechtigung dieser Mädchen wurden in UBOS-SO Punkt 4.2.1 gestrichen!)

### **Ausnahme im UBOS:**

In den Wettbewerben der **männlichen U16** sind auch Mädchen dieser Altersklassen (U13 bis U16) spielberechtigt (Voraussetzungen: s. UBOS-SO Punkt 4.3!).

(...)

## **5. Durchführungsbestimmungen**

(gemäß UBOS-SO Punkt 5.)

### **Spielbälle**

Herrn, U20M, U18M, U16M:	Größe 7
Damen, U19W, U17W, U15W und U14M:	Größe 6 (Damen-Ball)
U13W, U12 und jünger:	Größe 5 (Mini-Ball)

## **5.1 Regeln und Ordnungen**

(...)

In den Wettbewerben **U12 und jünger** wird nach den DBB-Regeln (vgl. [www.nbv-basketball.de/jugend/jugendvorschriften.html](http://www.nbv-basketball.de/jugend/jugendvorschriften.html)) gespielt.

(...)

## **5.3 Schiedsrichtereinsatz**

(...)

- | Die o. g. und die in UBOS-SO Punkt 5.2 (Spielverlegungen) genannten Bestimmungen
- | gelten auch für Vereins-SR-Ansetzungen in Wettbewerben, deren Veranstalter nicht der
- | UBOS ist (z. B. Jugendlandesligen, Ligen des Bezirks Weser-Ems).

(...)

### **5.3.2 Spielleitungsgebühr und Fahrtkosten**

- | Die Spielleitungsgebühr in den Seniorenspielklassen beträgt **16,00 €**;
- | ~~bei Doppelansetzungen beträgt die Spielleitungsgebühr 11,00 €.~~

Die Fahrtkosten werden anhand der gültigen Tabelle des UBOS ermittelt. (Vgl. auch **§ 17 BFV-SRO**.)

Je gefahrenem Kilometer werden **0,30 €** berechnet.

Die so ermittelten Fahrtkosten werden auf den nächsten *halben* Euro aufgerundet; sie betragen jedoch grundsätzlich mindestens **6,00 €**.

(...)

Die o. g. Gebühren und Kosten gelten auch bei allen anderen Spielen mit neutraler SR-Ansetzung, falls keine abweichende Regelung festgelegt wird.

## **5.4 Vorlage der Teilnehmergekarte (TA)**

(...)

- | Die Vorlage eines „vorläufigen TA“ ist vom 1. SR zu protokollieren.

(...)

## **5.5 Mann-Mann-Verteidigung**

- ▶ In den Wettbewerben der Altersklassen **U17 und jünger** ist die Mann-Mann-Verteidigung (MMV) in allen Spielen zwingend vorgeschrieben.

- ▶ Im UBOS ist die vorsätzliche Nichtbeachtung dieser Vorschrift als Unsportlichkeit zu bewerten und wird daher nach einer Ermahnung im Wiederholungsfall mit einem technischen Foul gegen die Bank bestraft.

## 5.8 Aufstiegs-/Abstiegsregelung in den Seniorenspielklassen

- ▶ Aufgrund der Staffeleinteilungen für die Saison 2014/15, der Reduzierung auf eine Kreisliga zur Saison 2015/16 und der Regelungen in höheren Spielklassen ergeben sich in Verbindung mit Punkt 5.8 der UBOS-SO folgende Aufstiegs- bzw. Abstiegsregelungen:

	Aufsteiger	Absteiger
Bezirksliga Damen	Platz 1 <sup>a)</sup>	Platz 7 bis 10
Bezirksklasse Herren	Platz 1 und 2	Platz 8 <sup>b)</sup> bis 10
Kreisliga Herren	Platz 1 <sup>b)</sup>	Platz 4 <sup>c)+d)</sup> bis 8
Kreisklasse Herren	Platz 1 <sup>c)</sup>	

- a) Der Zweitplatzierte der Damen-Bezirksliga (BZL-D) trägt ein Entscheidungsspiel gegen den Zweitplatzierten der BZL-D Oldenburg/Ostfriesland aus: Der Verlierer bleibt in der BZL-D, der Gewinner spielt beim Achteplatzierten der Bezirksoberliga (BOL-D) ein Relegationsspiel. Der Gewinner des Relegationsspiels spielt in der Saison 2015/16 in der BOL-D, der Verlierer in der BZL-D.
- b) Die Zweitplatzierten der beiden Kreisligen (KLN/KLS) tragen ein Entscheidungsspiel aus: Der Verlierer bleibt in der KL, der Gewinner spielt beim Achteplatzierten der Bezirksklasse (BKH) ein Relegationsspiel. Der Gewinner des Relegationsspiels spielt in der Saison 2015/16 in der BKH, der Verlierer in der KL. *(Entfällt ab Saison 2015/16.)*
- ▶ c) Die Viertplatzierten der beiden Kreisligen (KLN/KLS) tragen ein Spiel um Platz 7 der Kreisliga (KL) aus: Der Gewinner bleibt in der KL. *(Nur in Saison 2014/15.)*
- ▶ d) Die Zweitplatzierten der beiden Kreisklassen (KKN/KKS) tragen ein Entscheidungsspiel aus: Der Verlierer bleibt in der KK, der Gewinner spielt beim Verlierer des Spiels um Platz 7 der Kreisliga (s. <sup>c)</sup>) *(ab Saison 2015/16: beim Achteplatzierten der Kreisliga)* ein Relegationsspiel. Der Gewinner des Relegationsspiels spielt in der Saison 2015/16 in der KL, der Verlierer in der KK.

## 6. Instanzen

(gemäß UBOS-SO Punkt 6.)

### 6.2 Kassenstelle

Alle Überweisungen/Einzahlungen haben, falls keine andere Zahlungsfrist genannt wird, innerhalb von 14 Tagen auf das **Konto des Unterbezirks Osnabrück** bei der **Sparkasse Osnabrück** (BIC: NOLADE22XXX) **IBAN: DE51 2655 0105 0000 5824 37** zu erfolgen.

## 7. Strafenkatalog

(gemäß UBOS-SO Punkt 7.)

## 8. Sonstiges

Mit seiner Meldung zum Spielbetrieb des UBOS erkennt der Verein/die Spielgemeinschaft die Bedingungen und Vorschriften dieser Ausschreibung an.

Änderungen und Ergänzungen bleiben der Sportpraktischen Arbeitstagung des UBOS vorbehalten.

Emsbüren, den 3. April 2014,

gez. Detlef Steinmann  
(Sportwart Unterbezirk Osnabrück)